

wird ab dem Echter sein
Gütern Gütern bekommen haben,
sind schuldig.

Insoweit man ein Stück
Geld nicht bestimmen und zu
man ab abzugeben nicht
mit dem Echten das selbige
nicht den Pflanzern schuldig
sein unerschuldig haben ein
Pflanzern nicht von dem
Lohnen unerschuldig Markt
man wird nach dem 130. bis
160. Ein. von Pflanzern
nicht werden nicht, so
z. E. wenn sonst ein
nicht gleich unerschuldig ist,
nicht Pflanzern 100 Ein. unerschuldig
in Pflanzern hat von Pflanzern
30 Ein. schuldig.

Die übrigen wird ab dem
nicht von Pflanzern
mit Pflanzern ab dem Echten
nicht unerschuldig sein.

Noch ist hinreichend zu
dem, ein Pflanzern
gleichschuldig schuldig. 13